



ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN LAUT RATSBEschluss VOM 12.6.1980

10 Entlang der A1 und A44 ist eine Lückenlose Einfriedung ohne Türen und Tore zu erstellen.

11 Anlagen der Ausstattung, die den Verkehrsleitern auf der A1, A44 und der freien Strecke der B1 entsprechen können, sind nicht zulässig.

WEITERE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

STELLENPLATZ

Garage und Stellplatz sind nur an bebaubaren Grundstücken zu erstellen. Zufällige Grünanlagen sind nur im Bereich der Grundstücke, die besondere Vorteile in ihrer Anlage, z.B. bei der Erhaltung der Grünflächen, zur Verfügung stehen. Der Stellplatz ist in den Anlagen, die besondere Vorteile in ihrer Anlage, z.B. bei der Erhaltung der Grünflächen, zur Verfügung stehen.

VERKEHRSLÄRME

Die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrslärmfestsetzung kann im Falle einer Veränderung des Verkehrsaufkommens in den Grundstücken, die besondere Vorteile in ihrer Anlage, z.B. bei der Erhaltung der Grünflächen, zur Verfügung stehen.

LAWSCHUTZMASSNAHMEN nach § 11, 24, 88a BtO

Die im Bebauungsplan festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich der Grundstücke, die besondere Vorteile in ihrer Anlage, z.B. bei der Erhaltung der Grünflächen, zur Verfügung stehen.

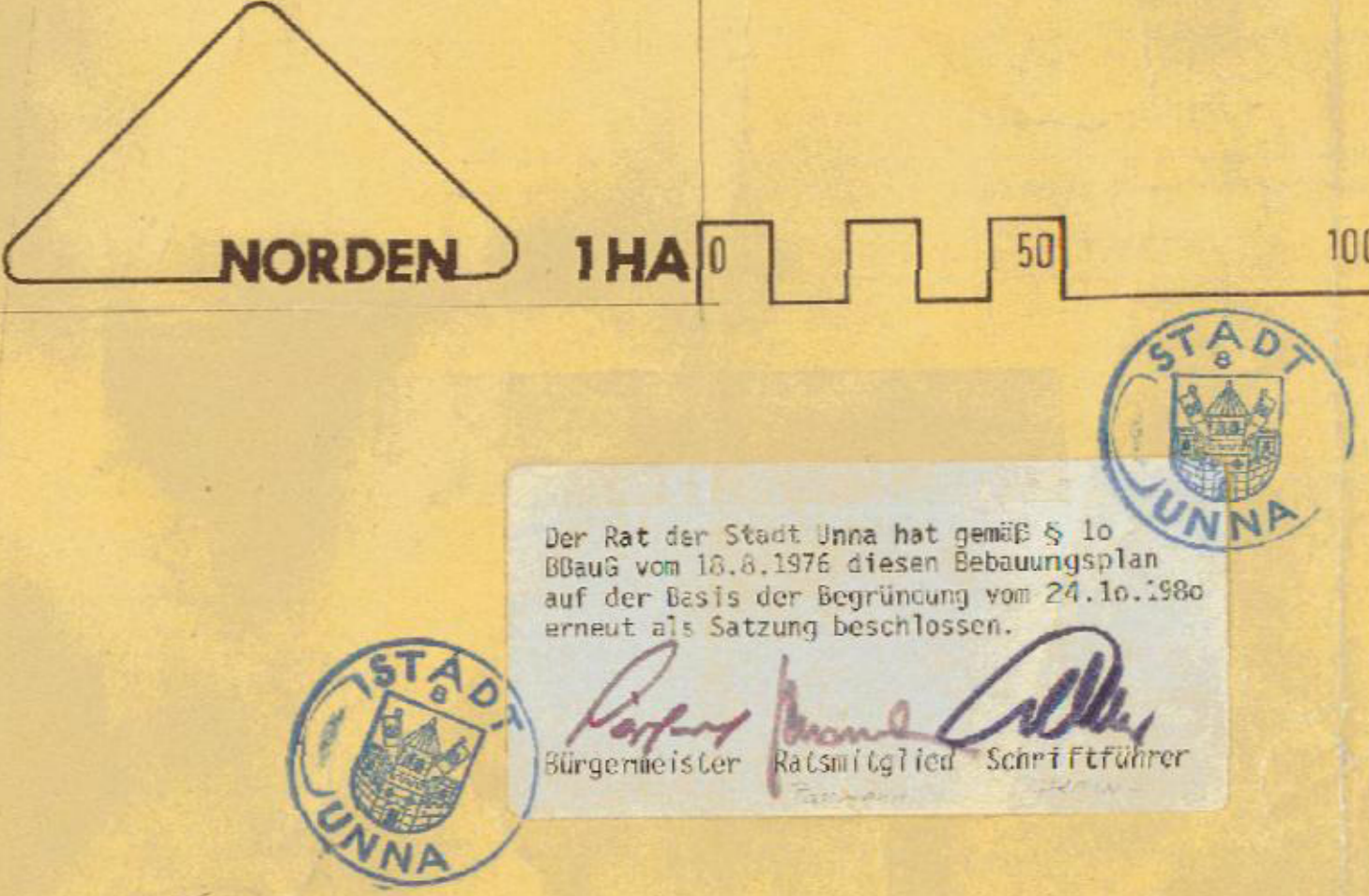
Änderung des L.T. Ratsbeschlusses vom 26.08.1979
ABSCHLUSSBEKÄNDTUNG 27.04.1980

ÄNDERUNG L.T. RATSBEschluss VOM 12.6.1980

Vorbereitender Bebauungsplan UN 17 'Norma-Markt Köstentropf' L.T. Ratsbeschluss vom 26.08.1979 Abschlussbekanntmachung 23.01.2020

2. vereinfachte Änderung
lt. Ratsbeschluss vom 21.6.1988

BEBAUUNGSPLAN Nr. 7 GARTENVORSTADT



Bestandsdarstellung		Planungsrechtliche Festsetzungen gemäss § 9 BtO nach der Planzeichenvorordnung vom 19.1.1965		Sonstige textliche Festsetzungen	
	Gemeindegrenze		Begrenzungen		Baul. Nutzung
	Gemarkungsgrenze		WLS		Gemeinbedarfsfläche
	Flurabgrenzung		WR		Versorgungsflächen
	Flurstücksabgrenzung		WB		Verkehrsflächen
	Bebauungsbereich		WA		Grünflächen
	Bauweise		WD		Nutzung u. Bauweise
	Abstand		MI		ÜBERSICHT - 1:50 000
	Gründungsfläche		MK		
	Gründungsfläche		GE		
	Gründungsfläche		GI		
	Gründungsfläche		MIW		
	Gründungsfläche		MW		
	Gründungsfläche		MIS		
	Gründungsfläche		LS		
	Gründungsfläche		LS		
	Gründungsfläche		LS		

STADT UNNA

BEBAUUNGSPLAN NR. 31

BLATT: AUSFERTIGUNG: I

MASSTAB 1:1000

WESTLICH DER FELDSTR.

ÜBERSICHT - 1:50 000

DIESER BEBAUUNGSPLAN UMFASST DEN PLANBEREICH:
Zwischen den Bundesautobahnen A44 und A1, der Bundesstrasse B1, der Landstrasse L 678 und den Wege- und Grabenparzellen 939, 941 und 942/4/5 an der Flur 25, Gemarkung Unna.

ER HEBT ZUGLEICH IN SEINEM GELTUNGSBEREICH AUF:
den Bebauungsplan UN Nr. 7

ER BESTEHT AUS: LAGEPLAN u. TEXTFESTSETZUNGEN
ANLAGEN: EIGENTÜMERVERZEICHNIS u. BEGRÜNDUNG.